

Sitzungsvorlage Nr. 069/06



<i>Fachbereich</i> Natur und Umwelt	<i>Datum</i> 25.04.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Natur- und Umweltausschuss	16.05.2006	öffentlich
Kreisausschuss	30.05.2006	öffentlich
Kreistag	30.05.2006	öffentlich

<i>Betreff</i>
2. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes „Schwerte“ zur Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes Beschluss der Abwägungsergebnisse der weiteren eingeschränkten Beteiligung u. Satzungsbeschluss

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
69 , Natur und Umwelt		69.01 , Landschaft	69.01.01 , Erstellung von Landschaftsplänen
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die während der **eingeschränkten Beteiligung** gem. § 29 Abs. 2 i.V. mit § 27 c Abs. 2 Satz 2 Landschaftsgesetz (LG) zum vereinfachten Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 6 "Raum Schwerte" vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage aufgeführt sind.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Einwender (auch aus der vorausgegangenen Beteiligung) von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Auf der Grundlage der vorstehenden Beschlüsse sowie der Beschlüsse zu den Einwänden aus der ersten Beteiligung (s. Drucksache 009/06) beschließt der Kreistag aufgrund des § 29 LG in der Fassung der Be-

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

kanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 522) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 2. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 des Kreises Unna "Raum Schwerte", bestehend aus Karten- und Textteil (Anlage) **als Satzung**.

4. Der Landrat wird zugleich beauftragt, die Landschaftsplanänderung (nebst eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der entsprechenden Stellungnahmen) der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung der Vorlage

Auf die ausführliche Drucksache Nr. 129/05 zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Schwerte" sowie Drucksache Nr. 009/06 zur Beschlussfassung der Abwägungsergebnisse und Durchführung einer weiteren eingeschränkten Beteiligung wird Bezug genommen. Ziel der Änderung sollte sein, einen bisher ungeschützten Außenbereich in Ergste unter Landschaftsschutz zu stellen. Da es sich um eine Änderung handelt, die die Grundzüge des Landschaftsplanes nicht tangiert, reichte ein vereinfachtes Änderungsverfahren aus.

Verfahrensstand:

Nach der Beschlussfassung zur Änderung des Landschaftsplanes am 13.09.2005 wurden die von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer sowie Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zwei Eigentümer widersprachen den vorgesehenen Änderungen, so dass die Landschaftsplanänderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist. Mit beiden Eigentümern sind Gespräche geführt worden, so dass die Bedenken ausgeräumt werden konnten. Des Weiteren ergaben sich aus dieser ersten Beteiligung Änderungsvorschläge, die eine erneute Beteiligung der betroffenen Eigentümer erforderte. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 14.02.06 den Landrat mit der Durchführung der erneuten eingeschränkten Beteiligung beauftragt (s. Drucksache 9/06). Mit Schreiben vom 15.02.06 wurde den von den Änderungen aus der ersten Beteiligungsrunde betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme (bis zum 17.03.06) gegeben.

Insgesamt wurden 13 Eigentümer, die Stadt Schwerte und die Bezirksplanungsbehörde (beide TÖB) sowie die Justizvollzugsanstalt am Verfahren beteiligt.

Daraufhin gingen vier Stellungnahmen ein. Die Bezirksplanungsbehörde, die Stadt Schwerte sowie die Justizvollzugsanstalt äußerten keine Bedenken. Ein Einwender sprach sich als Vertreter einer Eigentümerin gegen die Verlegung einer Hecke aus. Aus den dargelegten und nachvollziehbaren Gründen wurde die Verlegung zurückgenommen.

Auch aus der ersten Beteiligung resultierten überwiegend keine Bedenken. Lediglich zwei Einwender sprachen sich gegen die Einbeziehung ihres Anwesens in die LSG-Erweiterung aus (s. Drucksache 009/06). Mit beiden Betroffenen sind Gespräche geführt worden, so dass die vorgetragenen Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Weitere Schritte

Wegen der erhobenen Widersprüche, wenngleich auch diese ausgeräumt sind, bedarf die 2. Änderung des Landschaftsplanes "Schwerte" der Genehmigung durch die Höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg. Sofern diese erteilt wird, tritt die Änderung mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage 1: Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der zweiten Beteiligung

Anlage 2: geänderter Text und geänderte Karte zum 2. Änderungsverfahren

Anlage

((ABES))

((ABES))